



641. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 641, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 758
VERSTÄRKUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT
ZUR DROGENBEKÄMPFUNG**

Der Ständige Rat –

tief besorgt über die Verbreitung illegaler Drogen, einschließlich Heroin aus Afghanistan sowie synthetischer Drogen, die eine der einträglichsten und gefährlichsten Formen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität im OSZE-Gebiet darstellen,

ferner besorgt über die ernstzunehmenden Herausforderungen und Bedrohungen, die sich aus den Verbindungen zwischen illegalem Drogenhandel und Terrorismus und anderen innerstaatlichen und grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten und Netzen ergeben,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen und insbesondere ihres Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) im Kampf gegen die Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, und unter Berücksichtigung der einschlägigen Aktivitäten anderer internationaler und regionaler Organisationen,

mit nachdrücklichem Hinweis auf die Verpflichtungen der OSZE zur Drogenbekämpfung, die insbesondere in der Europäischen Sicherheitscharta (1999), dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001), der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und der Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003), dem Konzept für Grenzsicherung und -management (2005) und dem Beschluss Nr. 5/05 des Ministerrats von Laibach über die Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht (MC.DEC/5/05), verankert sind,

die Bedeutung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 unterstreichend,

in Anerkennung der laufenden Aktivitäten für technische Hilfe, die von multilateralen Organen einschließlich UNODC sowie auf bilateraler Basis geleistet werden und für eine volle Umsetzung der in den erwähnten Übereinkommen verankerten Verpflichtungen sorgen sollen,

im Bewusstsein der Tatsache, dass die OSZE Partner des Pariser Paktes ist, und in Kenntnisnahme der von der Zweiten Ministerkonferenz zu Drogenhandelsrouten aus Afghanistan „Paris 2 – Moskau 1“ (Moskau, 26. bis 28. Juni 2006) abgegebenen Empfehlungen,

die Einrichtung eines Regionalen Informations- und Koordinierungszentrums (CARICC) für Zentralasien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterstützend,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der Arbeitstagung zu ADAM-POLIS (Wien, 14. und 15. September 2006) und der Expertenarbeitstagung über die Bekämpfung der von illegalen Drogen im OSZE-Gebiet ausgehenden Gefahr (Wien, 24. und 25. Oktober 2006) –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der von illegalen Drogen ausgehenden Gefahr weiter zu verstärken, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit und Koordination zwischen den jeweiligen Behörden zur Strafverfolgung im Drogenbereich;
2. richtet die dringende Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, die das bislang noch nicht getan haben, die Ratifizierung oder den Beitritt zum Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, zum Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 und im Anschluss daran die volle Umsetzung ihrer daraus entstehenden Verpflichtungen zu erwägen;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, von diesen Übereinkommen vollen Gebrauch zu machen, unter anderem, wo angezeigt, durch Rechtshilfe und Auslieferung von Drogen-Straftätern;
4. beauftragt den Generalsekretär und die einschlägigen OSZE-Institutionen, den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen und in enger Absprache und Koordination mit UNODC Unterstützung und Beratung in Drogenbekämpfungsfragen zu erteilen, unter anderem durch bewußtseinsbildende Aktivitäten, die Veranstaltung regionaler Arbeitstagungen und die Vermittlung von Ausbildung;
5. beauftragt den Generalsekretär, 2007 in Wien in enger Absprache und Zusammenarbeit mit UNODC eine Expertenkonferenz für Fachleute aus den Teilnehmerstaaten, Kooperationspartner und Vertreter internationaler Organisationen einzuberufen, die den Informationsaustausch über die Herstellung von illegalen Drogen und über den Handel mit ihnen erleichtern, die Umsetzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen erörtern und weitere Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, erwägen soll;
6. ermutigt die Kooperationspartner dazu, freiwillig die Bestimmungen dieses Beschlusses umzusetzen und an den darin vorgesehenen Aktivitäten teilzunehmen.